



Kreisjugendamt, Donaupark 12, 93309 Kelheim

Informationen zur Tagespflege für Eltern

Sie möchten Ihr Kind über das Kreisjugendamt Kelheim von einer Tagesmutter betreuen, bilden und erziehen lassen. Wir, die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes sowie Ihre Tagesmutter werden unser Bestes tun, um Ihr Kind sicher zu betreuen, ihm Entwicklungsanregungen zu geben und die Betreuungszeit positiv zu gestalten. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!

Als Basis dafür möchten wir Ihnen einige Hinweise mitgeben.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Reichertseder, Tel: 09441/207 5344 vormittags, Fax 09441/207 5350

Mail: bettina.reichertseder@landkreis-kelheim.de

Frau Brücklmeier, Tel: 09441/207 5314 vormittags, Fax 09441/207 5350

Mail: hilde.bruecklmeier@landkreis-kelheim.de

Die Anträge und Informationen zur Kindertagespflege sind auch auf der Homepage des Landkreises: www.landkreis-kelheim.de unter „Amt & Service“ in der Rubrik Formulare und Merkblätter unter dem Schlagwort „Jugend“, siehe Buchstabe J, hinterlegt.

Im Folgenden wird durchgehend zur besseren Lesbarkeit die Bezeichnung „Tagesmütter“ verwendet, selbstverständlich bezieht sich der Begriff auch auf „Tagesväter“.

Wer bietet Tagespflege an?

Tagespflege wird meistens von Frauen in der Altersgruppe von 25 bis 65 Jahren angeboten - in der Mehrzahl verheiratet und in der Regel mit mindestens einem eigenen Kind. Betreut werden Tageskinder vor allem aus Freude am Umgang mit Kindern und mit dem Wunsch, über die Tätigkeit in der eigenen Familie hinaus etwas Sinnvolles zu tun - oft als Kompromiss zwischen reiner Familien- und voller Berufstätigkeit. Natürlich spielt der Wunsch, etwas dazu zu verdienen eine Rolle. Allerdings sind hier die Möglichkeiten nur begrenzt.

Qualifikation der Tagesmütter

Tagesmütter, die vom Kreisjugendamt vermittelt werden, haben eine mindestens 160-stündige Qualifizierung mit einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder für die Ausübung der Tagespflege absolviert oder sie haben die Ausbildung als Erzieherin, Kinderpflegerin,

Sozialpädagogin bzw. Diplompädagogin. Außerdem müssen sich alle Tagesmütter jedes Jahr 15 Stunden fortbilden.

Die persönlichen Voraussetzungen (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie ärztliches Attest von der Tagesmutter und deren Lebenspartner) sowie die räumlichen Bedingungen wurden von uns überprüft. Jede unserer Tagesmütter kann bei Aufnahme eines von uns vermittelten Kindes eine Pflegeerlaubnis vorweisen.

Die Tagespflege richtet sich an folgende Altersgruppen:

- Kinder unter drei Jahren:

In dieser Altersgruppe spricht vieles für Tagespflege. Die Situation bei der Tagesmutter ist überschaubar für das Kind, es gibt einen familiären Rahmen, und die Tagesmutter kann individueller auf das Kind eingehen.

- Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren zusätzlich zum Kindergarten und Schulkinder ergänzend zum Schulbesuch und in den Schulferien:

Tagespflege kann auch für ältere Kinder eine gute Form der Betreuung sein, da auf die Kinder individuell eingegangen werden kann und eine große zeitliche Flexibilität gegeben ist. Randzeitenbetreuungen vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen/Schulen sowie Ferienzeiten können mit Hilfe von Tagespflege entsprechend abgedeckt werden.

Kontaktaufnahme:

Wir geben die Adressen von in Frage kommenden Tagesmüttern an Sie weiter, mit denen Sie dann Kontakt aufnehmen können.

Bereits vor Beginn der Tagespflege sollten Sie möglichst viele Einzelheiten mit der Tagesmutter besprechen. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich halten, von dieser evtl. völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher von Vorteil, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, was Sie wollen und Probleme schnell ansprechen.

Bei einem ersten Gespräch sollten Sie folgende Punkte abklären:

- Welche Betreuungszeiten benötigen Sie?
- Besprechen Sie die Bring- und Abholzeit an den verschiedenen Tagen. Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen. Die Tagesmutter wird versuchen, flexibel auf zeitliche Bedürfnisse der Eltern ein zu gehen.
- Wie ist die Erreichbarkeit der Tagesmutter? Zu Fuß? Öffentliche Verkehrsmittel? Mit dem Pkw, usw.?
- Gibt es Haustiere bei der Tagesmutter?
- Gibt es besondere Eßgewohnheiten?
Wie soll z.B. mit Süßigkeiten umgegangen werden?
- Wie sieht es mit dem Fernsehen aus?
- Sind gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien) Ihres Kindes zu berücksichtigen?

Beziehen Sie Ihr Kind entsprechend seinem Alter mit ein. Besuchen Sie die Tagesmutter eventuell noch vor der endgültigen Entscheidung ein zweites Mal zusammen mit Ihrem Kind.

Wenn Sie sich für eine Tagesmutter entschieden haben:

Informieren Sie uns bitte darüber, für welche Tagesmutter Sie sich entschieden haben und buchen Sie bei uns die Betreuungszeiten für Ihr Kind (Formular: „Buchung einer Tagespflegeperson“).

Die Tagesmutter hat Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung nach den geltenden Tagespflegerichtlinien des Kreisjugendamtes Kelheim und erhält das Pflegegeld entsprechend der eingebuchten Betreuungszeit direkt von uns.

Kostenbeitrag der Eltern:

Für die Inanspruchnahme der Tagespflege haben wir gem. § 90 Abs. 1 SGB VIII in den geltenden Tagespflegerichtlinien einen Kostenbeitrag festgesetzt, der abhängig ist von der gebuchten durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit.

Der Kostenbeitrag fällt auch bei Krankheit des Kindes oder Urlaub der Eltern und Krankheit oder Urlaub der Tagesmutter an.

Er beträgt seit 01.01.2020:

Buchungszeit		Elternbeitrag monatlich
tägl.	wöchtl.	
=2 Std.	10 Std.	80,00 €
2-3 Std.	15 Std.	110,00 €
3-4 Std.	20 Std.	140,00 €
4-5 Std.	25 Std.	160,00 €
5-6 Std.	30 Std.	180,00 €
6-7 Std.	35 Std.	220,00 €
7-8 Std.	40 Std.	240,00 €
8-9 Std.	45 Std.	260,00 €
>9 Std.	50 Std.	280,00 €

Ab dem zweiten Geschwisterkind werden 50% des jeweiligen Kostenbeitrages pro Kind erhoben. Förderfähige Tagespflege beginnt grundsätzlich ab durchschnittlich mindestens 10 Wochenstunden pro Kind.

Beispiel für die Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit:
Das Kind wird am Montag, Dienstag und Donnerstag je 5 Stunden betreut. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 15 Stunden.

Betreuungszeiten in der Nacht (20 bis 6 Uhr) werden nur zu 40 % als Buchungszeit berücksichtigt.

Wenn Sie den Kostenbeitrag aufgrund Ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation nicht teilweise oder nicht in voller Höhe selbst bezahlen können, besteht die Möglichkeit auf finanzielle Förderung durch das Kreisjugendamt.

Der Antrag auf Erstattung des Kostenbeitrags im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kann direkt bei einer der vorstehenden Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes Kelheim angefordert werden.

Ein guter Start

Wichtig ist eine ausreichend lange Eingewöhnungsphase, die dem Kind Zeit lässt, sich mit all dem Neuen, das es bei der Tagesmutter vorfindet, vertraut zu machen - dem Familienleben, den anderen Tageskindern, den Räumlichkeiten und den Regeln, die gelten.

Die folgenden Hinweise gelten vor allem für jüngere Kinder bis drei Jahre.

Aber auch wenn Ihr Kind etwas älter ist, werden Sie vielleicht Anregungen finden.

- Das Kind begleiten:

Begleiten Sie Ihr Kind einige Tage zur Tagesmutter. Sie müssen gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen "sicheren Hafen" zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mutter oder Vater (vielleicht auch die Oma, wenn das Kind sie gut kennt) still in einer Ecke des Raumes sitzen und ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Auf dieser Basis kann Ihr Kind seine Ausflüge in die neue Welt machen.

- Vor allem anwesend sein:

Wenn Ihr Kind schon krabbeln oder laufen kann, erlauben Sie ihm, zu gehen und zu kommen, wie es will. Drängen Sie es zu keinem bestimmten Verhalten und überlassen Sie die Sorge um Ihr Kind getrost der Tagesmutter. Beschäftigen Sie sich bitte nicht mit anderen Dingen, wie Lesen oder Ihrem Handy. Genießen Sie es einfach, Ihr Kind bei seiner Erkundung der neuen Umgebung zu beobachten.

Die Fröhlichkeit und Gelassenheit Ihres Kindes heißt nicht, dass Ihre Anwesenheit gar nicht notwendig ist. Ihr Kind wirkt so unbeschwert, weil Sie dabei sind. Sein Verhalten würde sich in den meisten Fällen sofort ändern, wenn Sie während der ersten Tage fort gingen.

Unterstützen Sie das Interesse des Kindes an der Tagesmutter. Als Mutter oder Vater haben Sie einen sehr großen Einfluss auf Ihr Kind. Wenn Sie freundlich mit der Tagesmutter sprechen, wird Ihr Kind es bemerken und entspannter an die neue Situation herangehen.

- Schutzsuche erwidern:

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Sie weinen oder rufen, laufen ihr nach, heben die Arme auf, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt war, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch die Tagesmutter, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Sie sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern, bis die Tagesmutter selbst in der Lage ist, Ihr Kind in dieser Weise zu beruhigen.

Seien Sie nicht übermäßig besorgt über die Ursache der Schutzsuche, es ist ganz natürlich, dass Ihr Kind verunsichert ist und bei Ihnen Zuflucht sucht. Es überrascht aber auch immer wieder, wenn ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater angeklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundung der neuen Umgebung fortsetzt.

Wenn Ihr Kind in einer solchen Situation Ihre Nähe sucht, sollten Sie es nicht drängen, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würden Sie in der Regel das genaue Gegenteil erreichen, nämlich erneutes Anklammern. Ruhiges Abwarten, bis sich Ihr Kind von allein wieder der Umgebung zuwendet, ist die beste (und schnellste) Methode.

- Lassen Sie Ihr Kind die neue Umgebung selbst entdecken:

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie sollten in jedem Fall das Verhalten Ihres Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

- Der Übergang:

Innerhalb kurzer Zeit macht sich Ihr Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der Tagesmutter. Es baut Vertrauen auf, so dass auch die Tagesmutter nach einiger Zeit die Funktion der "sicheren Basis" für das Kind übernehmen kann. Die Tagesmutter kann nun Ihr Kind trösten, wenn es weint. Erst wenn sich Ihr Kind geborgen fühlt, kann es auf Ihre Anwesenheit in der Tagespflegestelle verzichten.

- Wie lange sollten Sie Ihr Kind begleiten?

Bei kleinen Kindern, in den meisten Fällen etwa 14 Tage, im Einzelfall auch mal 3 Wochen, bei manchen Kindern reichen 6 Tage. Weniger als 6 Tage sind in der Regel zu kurz. Man kann sich bei der Entscheidung darüber, wie lange man das Kind begleitet, am Verhalten des Kindes orientieren:

Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht es Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Kummer seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert, auch mal drei Wochen. Nach einem ersten kurzen Fernbleiben am 4. Tag sollten sich in diesem Fall Mutter oder Vater von Beginn der zweiten Woche an (jedoch niemals an einem Montag!) zunächst für kurze, allmählich länger werdende Zeiten verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Tagespflegestelle bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagesmutter noch nicht lösen kann.

Macht das Kind eher den Eindruck, dass es von sich aus bemüht ist, nach Möglichkeit ohne die Eltern auszukommen, zeigt es sich bei den ersten Trennungen (nicht vor dem 4. Tag!) eher unbeeindruckt, dann sind 6 Tage wahrscheinlich ausreichend und eine längere Zeit würde unter Umständen eher schaden als nützen. Es genügt, wenn Sie mit Ihrem Kind in den ersten Tagen für ein oder zwei Stunden bei den Tageseltern sind.

- Der erste Trennungsversuch:

In den ersten drei Tagen machen Sie besser noch keine Trennungsversuche. Die ersten drei Tage scheinen für die Eingewöhnung des Kindes eine besonders wichtige Rolle zu spielen und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag (jedoch nicht an einem Montag, wenn über das Wochenende kein persönlicher Kontakt Ihres Kindes zur Tagesmutter stattgefunden hat) können Sie versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum zu verlassen. Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn Ihr Kind weint, sobald Sie den Raum verlassen, gehen Sie trotzdem hinaus, bleiben aber in der Nähe der Tür. Wenn die Tagesmutter Ihr Kind nicht innerhalb von einigen Minuten beruhigen kann, gehen Sie wieder zurück.

- Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagesmutter Ihr Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind nicht mehr weint, wenn Sie sich nach dem Bringen von ihm verabschieden (was Sie immer tun sollten, denn das Vertrauen Ihres Kindes zu Ihnen steht hier auf dem Spiel!). Es drückt damit aus, dass es Sie lieber in der Tagespflegestelle dabei hätte, und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagesmutter beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.

- Anfangs nur halbtags:

Wenn irgend möglich, sollten Sie Ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Bedenken Sie, dass auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit Ihr Kind all seine Kraft und sein Können braucht, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert Ihrem Kind diese Aufgabe.

- Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung besser nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit. Planen Sie etwa 4-6 Wochen ein, damit Sie auf unvorhergesehene Ereignisse noch reagieren können. Die Eingewöhnungszeit sollte zur gleichen Tageszeit wie die spätere Betreuungszeit durchgeführt werden. Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z. B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte Ihr Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung Ihres Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z. B. Erkältungen) beeinträchtigen das Interesse und die Fähigkeit des Kindes, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

„Montags nie“ heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafen legen und das erste Alleinbleiben des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie das Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

- Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der beiden Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter (oder umgekehrt).

- Immer verabschieden:

Wenn Sie Ihr Kind zur Tagesmutter gebracht haben, gehen Sie bitte nicht fort, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Sie setzen sonst das Vertrauen Ihres Kindes zu sich aufs Spiel und müssen damit rechnen, dass Ihr Kind Sie nach solchen Erfahrungen nicht aus den Augen lässt oder sich "vorsichtshalber" an Sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Wenn Sie sich verabschieden, mag es sein, dass Ihr Kind weint oder auf andere Weise versucht, Sie zum Bleiben zu bewegen bzw. mitgenommen werden will. Es ist das gute Recht des Kindes, zu versuchen, eine geschätzte und geliebte Person zu veranlassen, bei ihm zu bleiben. Sobald die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist und das Kind eine vertrauensvolle Beziehung zur Tagesmutter aufgebaut hat, wird es sich nach Ihrem Weggang rasch trösten lassen und die Zeit in der Tagespflegestelle in guter Stimmung verbringen.

Halten Sie bitte Ihren Abschied kurz und ziehen sie ihn nicht unnötig in die Länge. Sie würden Ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

(Überarbeitet nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andres & Eva Hedervari, "Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen." FIPP-Verlag, Berlin 1990)

Gewohnheiten im Tagesablauf Ihres Kindes

Essen: Informieren Sie die Tagesmutter darüber, was Ihr Kind normalerweise und gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie Sie mit Süßigkeiten verfahren, bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel.

Schlafen: Schläft Ihr Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange. Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Nuckel, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?

Kleidung, Wäsche: Denken Sie an Ersatzwäsche. Kleidung, Wäsche und Windeln müssen von Ihnen mitgebracht, gewaschen und instand gesetzt werden.

Spielgewohnheiten: Was mag Ihr Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?

Sauberkeit: Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen, Besonderheiten.

Umgang: Was darf Ihr Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden?

Bei Schulkindern: Soll Ihr Kind Fernsehen, Video/DVD sehen dürfen? Wie soll mit Computerspielen umgegangen werden? In welche Schule geht Ihr Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausaufgaben nötig?

Wie reagiert Ihr Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Tagespflegestelle oder Krippe/ Kindertagesstätte?

Gesundheit, Krankheiten

Informieren Sie die Tagesmutter über die Impfungen Ihres Kindes. Hinterlassen Sie eine Kopie des Impfpasses. Außerdem muss die Tagesmutter über bisherige Erkrankungen (vor allem in letzter Zeit), Allergien, besondere Anfälligkeiten Bescheid wissen.

Wie soll die Tagesmutter mit Krankheiten umgehen, vor allem, wenn sich die Krankheit verschlimmert?

Medikamente sollte die Tagesmutter nur und soweit, sie es sich zutraut, aufgrund einer ärztlichen Verordnung geben. Besprechen Sie das eingehend mit der Tagesmutter und geben Sie ihr eine schriftliche Verordnung mit Dosierungsangabe des behandelnden Arztes.

Regeln Sie Arztbesuche: In welchen Fällen, zu welchem Arzt etc. Hinterlassen Sie Krankenkassendaten.

Bring- und Abholzeiten

Es kommt oft vor, dass Kinder zu verschiedenen Zeiten bei der Tagesmutter betreut werden. Für deren Tagesablauf und für das eigene Familienleben ist es daher unabdingbar, dass die Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden und die vereinbarten Zeiten insgesamt eingehalten werden. Auch wenn Kinder morgens unregelmäßig später gebracht werden, ist es für die Tagesmutter nicht unbedingt angenehm, da sie dann in einer Warteposition ist.

Die Tagesmutter muss rechtzeitig, wenn möglich bereits am Vortag informiert werden, wenn Sie Ihr Kind einmal nicht bringen.

Spielzeug

Bitte geben sie Ihrem Kind altersgerechtes Spielzeug mit und nicht das, was ihm am teuersten ist, denn Beschädigungen können nicht ausgeschlossen werden. Auch die Kinder der Tagesmutter müssen mit Verlusten rechnen.

Wenn Eltern Urlaub haben oder krank sind

Kinder freuen sich ebenso wie Erwachsene über Urlaub und genießen es, wenn sie mit ihren Eltern zusammen sein können. Wenn Sie während Ihrer Urlaubszeit trotzdem Betreuung für Ihr Kind brauchen, sprechen Sie es bitte mit Ihrer Tagesmutter ab. Diese sollte jederzeit wissen, ob Sie in einem Notfall am Arbeitsplatz erreichbar sind oder Urlaub haben.

Wenn die Tagesmutter Urlaub hat oder krank ist

Informieren Sie uns bitte bei Urlaub der Tagesmutter möglichst frühzeitig, am Besten ab Kenntnis, wenn Sie für Ihr Kind eine Ersatzbetreuung benötigen. Grundsätzlich besteht bei „Ausfallzeiten“ der Tagesmutter ein Anspruch auf Sicherstellung einer Ersatzbetreuung gegenüber dem Kreisjugendamt. Wir werden uns bemühen, rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind sicherzustellen.

Wenn Sie bei Krankheiten etc. der Tagesmutter immer einen Ersatz benötigen, teilen Sie uns dies bitte bereits bei Buchung der Tagesmutter (s. Buchungsformular auf Seite 2 „Ersatzbetreuung“) mit, da wir dies bei der Vermittlung einer Ersatzkraft entsprechend berücksichtigen müssen.

Haftungsfragen

Die Tagesmutter und das Tagespflegekind werden bei einer Sammelversicherung über das Kreisjugendamt im Rahmen des Tagespflegeverhältnisses haftpflichtversichert. Die Kosten dafür trägt das Kreisjugendamt.

Zu beachten ist, dass Kinder unter sieben Jahren für angerichtete Schäden nicht verantwortlich sind. Tagesmütter sind in den Fällen versichert, in denen sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben und so den Schaden ermöglichten. Es wird im Rahmen der Sammelversicherung nur für Schäden gehaftet, die am Eigentum Dritter verursacht wurden, jedoch nicht für Schäden, die am Eigentum der Tagesmutter verübt wurden. Versicherungsschutz aus der Sammelversicherung besteht nur, sofern versicherte Personen nicht anderweitigen Versicherungsschutz, z. B. durch die elterliche Haftpflichtversicherung, genießen.

Ein Schaden, der Ansprüche an Sie zur Folge haben könnte, ist uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche anzuzeigen. Dem Anzeigenden wird dann von der Versicherung ein Formular für die eingehende Schadensanzeige zugesandt, das er umgehend ausgefüllt zurücksenden muss. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob der Schaden im Rahmen der bestehenden Versicherung reguliert werden kann.

Unfallversicherung

Ihr Kind in Tagespflege ist bei der Bayer. Landesunfallkasse unfallversichert. Unabdingbare Voraussetzung für diesen gesetzlichen Versicherungsschutz ist, dass Ihre Tagesmutter eine Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt besitzt. Verletzungen und Unfälle während der Tagesbetreuung sind unverzüglich an die zuständige Unfallkasse zu melden.

Zusammenarbeit

Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Tagespflege ist eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit. In erster Linie findet diese statt zwischen Eltern und Tagesmutter. Eine gute Zusammenarbeit bedeutet nicht automatisch, dass diese immer reibungs- und konfliktfrei geschehen muss. Unterschiedliche Standpunkte dürfen sein. Wichtig ist, wenn Ihnen etwas nicht gefällt oder Sie mit etwas nicht einverstanden sind, es sofort aber höflich anzusprechen, Ihre Tagesmutter hat dafür ein offenes Ohr. Umgekehrt ist es günstig, wenn auch Sie bereit sind, sich die Anliegen der Tagesmutter anzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Buchungsvereinbarung wird geschlossen zwischen den Eltern, der Tagesmutter und dem Kreisjugendamt. Es handelt sich um eine „Dreiecksbeziehung“. Diese hat den Vorteil, dass man notfalls, bei scheinbar unüberbrückbaren Standpunkten auf eine Vermittlungsmöglichkeit durch uns zurückgreifen kann. Bitte scheuen Sie sich nicht, diese Möglichkeit im Ernstfall in Anspruch zu nehmen. Wir sind für Sie da.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine gute Zeit miteinander und eine positive ereignisreiche Entwicklungsphase für Ihr Kind!!!